

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 22. Juni 2020

484 7.301 Schiessstände, Schützenhäuser

Schiessanlage Gesigen / Sanierung Kugelfangkästen, Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Bis Ende 2020 müssen sämtliche Schiessanlagen, welche sich noch in Betrieb befinden, mit künstlichen Kugelfangkästen ausgerüstet sein. Andernfalls müssen die Anlagen stillgelegt werden. Man hat sehr früh Gespräche mit den verschiedenen Schützen in Spiez aufgenommen. Man hat mehrere Sitzungen abgehalten, hat die Ausgangslage, Analyse, wie ist der Verein aufgestellt etc. abgeklärt. Wie viele Scheiben werden benötigt, was benötigt das Militär, Polizei, wie ist die zukünftige Entwicklung etc. Man hat auch die alten Verträge geprüft. Nach vielen guten Gesprächen ist man dazu gekommen, für Fr. 111'000.00 die künstlichen Kugelfänge für 300 m und 50 m Kleinkaliber zu sanieren. Die Pistolenschützen haben dannzumal befunden, dass sie dies nicht benötigen. Es wäre gut gewesen, wenn man alles in einem Geschäft abgewickelt hätte. Die Pistolenschützen haben eine andere Entscheidung gefällt. Sie haben aber realisiert, dass man gerne weiterschliessen möchte, dies aber nach 2020 ohne sanierte Kugelfangkästen nicht möglich ist. Deshalb wurde das Geschäft nachträglich behandelt. Die Pistolenschützen sind bereit, ihren Anteil zu leisten (30 %). Dies soll nun realisiert werden. Die Pistolenschützen sollen gleichbehandelt werden, wie die übrigen Schützen. Die Problematik bei diesem Geschäft ist, dass die Einheit der Materie gilt. Der Gemeinderat hat bereits Fr. 111'000.00 in eigener Kompetenz beschlossen. Den Schützen wurde immer kommuniziert, dass es ein GGR-Geschäft geben wird. Durch die Tatsache, dass die Pistolenschützen beim ersten Geschäft nicht mitgemacht haben, konnte der Kredit vom Gemeinderat selbst bewilligt werden. Nun mit den hier vorliegenden Fr. 66'000.00 muss das Geschäft dem GGR vorgelegt werden. Man kann unterschiedliche Meinungen und Haltungen zum Schiessen haben. Es ist aber klar, dass dies eines der Hobbys ist, welches hier in Spiez ausgeübt wird. Die Vereine engagieren sich und die Gemeinde bezahlt auch für andere Vereine. Die Sanierungen sind aufwendig und es gab auch Einsprachen dagegen. Der Gemeinderat empfiehlt, diesem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Die GPK, empfiehlt auf das Geschäft einzutreten und verzichtet auf weitere Ausführungen

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Erstellung dieser Kugelfangkästen für den traditionellen Schiesssport. Die Schiessanlage Gesigen ist wichtig für die anliegenden Schützenvereine und dient zudem der Schweizer Armee als Ausbildungsinfrastruktur. Für die Eignerin, die Gemeinde Spiez, ist es wichtig, dass die vorgeschriebenen Sanierungen ge-

samthaft vorgenommen werden können. Somit ist gewährleistet, dass die Schiessanlage weiterhin betrieben werden kann und auch dem Umweltschutz Rechnung getragen wird. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Gremien für die sorgfältige Ausarbeitung der verschiedenen Sanierungsschritte und die erfolgreiche Führung der zahlreichen Verhandlungen. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

René Barben (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion unterstützt den Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00 für die Sanierung der Kugelfangkästen für die Distanzen von 50 m und 25 m, mit einer Kostenbeteiligung von 30 % der Pistolenschützen. Es wäre wohl einfacher und vielleicht günstiger gewesen, wenn man die Sanierung zusammen mit den Distanzen 300 m und 50 m realisiert hätte. Ende gut alles gut. Man freut sich, dass sich die Pistolenschützen an den Sanierungskosten mit 30 % beteiligen und man wünscht ihnen weiterhin gut Schuss.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 41 1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Erstellung Kugelfangkästen Pistolenschützen Schiessanlage Gesigen wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 66'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-